



## **Kleine Anfrage**

**Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 07.05.2019**

**Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Laut Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode soll die Unterstützung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zukünftig direkt durch eine Integration in die Kollegien der Schulen stattfinden.

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Die Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Hessen ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, der Geschäftsordnung für die Staatlichen Schulämter, dem aktuellen Leistungskatalog der Staatlichen Schulämter und den Richtlinien für die schulpsychologische Beratungstätigkeit in Hessen. Ihre Arbeitsfelder umfassen neben der psychologischen Beratung von Schulen, Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern auch die präventive und systembezogene Beratung. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode ist unter dem Punkt „Unterstützung der Schulen durch Schulpsychologen“ festgehalten, dass Schulpsychologinnen und Schulpsychologen noch wirksamer direkt an den Schulen unterstützen sollen. Sie sollen in die Kollegien integriert werden, bei gleichzeitiger Gewährleistung des fachlichen Austauschs innerhalb des Schulamtsbezirks und der Zusammenarbeit mit Schulaufsicht und pädagogischer Unterstützung unter enger Einbindung der Fachberaterinnen und Fachberater. Bereits jetzt arbeitet die Schulpsychologie in Hessen eng mit der Schulaufsicht und der pädagogischen Unterstützung zusammen, und es findet ein enger fachlicher Austausch innerhalb der Schulpsychologie statt. Um eine höhere Integration in die Kollegien der Schulen unter Beibehaltung bewährter Standards erreichen zu können, werden verschiedene Modelle in enger Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern und der Schulpsychologie entwickelt und bei Bedarf erprobt. Dies befindet sich derzeit in Planung und bedarf ausreichend Zeit, um eine gezielte Weiterentwicklung des schulpsychologischen Angebots an den Schulen erreichen zu können. Vor diesem Hintergrund sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zu den hierauf bezogenen Fragen möglich.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand des Vorhabens?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2. Wie viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind derzeit in Hessen beschäftigt?

Die Schulpsychologie verfügt aktuell landesweit über 114 Vollzeitplanstellen.

Frage 3. Wie sollen diese hessischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die insgesamt für beinahe 2000 Schulen zuständig sind, in diese Kollegien integriert werden?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 4. Welche Betreuungsrelation von Schulpsychologin oder Schulpsychologe zu Schülerin oder Schüler ist derzeit in Hessen zu verzeichnen?

Auf Basis der zu Frage 1 genannten Stellenzahl verfügt Hessen derzeit über folgendes Betreuungsverhältnis: Eine schulpsychologische Stelle ist durchschnittlich für rund 6.670 Schülerinnen und Schüler zuständig (zum Vergleich 2016: 17.980 Schülerinnen und Schüler).

Frage 5. Wie viele Stellen für schulpsychologische Arbeit und Betreuung werden in der 20. Legislaturperiode neu geschaffen?

Frage 6. Welche Räumlichkeiten sollen genutzt werden, wenn die schulpsychologische Arbeit in die Schulen integriert werden soll?

Frage 7. Wann werden die hessischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in die Umsetzung der Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag informiert und einbezogen?

Zur Beantwortung der Fragen 5 bis 7 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 8. Wie soll die Neutralität, Verschwiegenheit und Unabhängigkeit der schulpsychologischen Arbeit auch weiterhin sichergestellt werden?

Angaben zu den Geboten von Neutralität, Unabhängigkeit und Schweigepflicht sind in den Richtlinien für die schulpsychologische Beratungstätigkeit in Hessen festgehalten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 19. Juli 2019

In Vertretung:  
**Dr. Manuel Lösel**